

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 69 (1981)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6433

SGF Zentralblatt

Nr. 4, April 1981
69. Jahrgang

des Schweizerischen
Gemeinnützigen Frauenvereins
Organe central de la Société
d'utilité publique des femmes
suisses



Für Sie notiert

Pro Juventute sucht Ferienplätze für Kinder

Man sagt: «In unserem Land, da haben alle Kinder genug zu essen!» Wussten Sie aber, dass es in unserem Land Kinder gibt, die

- zu wenig beachtet werden,
- zu wenig Spielkameraden haben,
- zu wenig ernst genommen werden,
- zu wenig Gesprächspartner haben,
- zu wenig ...?

Pro Juventute sucht für solche Kinder Ferienplätze. Wenn Sie in den kommenden Sommer- oder Herbstferien einem dieser «Zuwenig-Kinder» etwas mehr geben möchten, dann rufen Sie uns doch bitte an: 01 251 72 44.

Neu: Gut für den Magen

ist Vermus ohne Alkohol aus Traubensaft mit wertvollen Auszügen von Vermouth. In Reformhäusern, Privatgeschäften, bei Jelmoli. **Jetzt Probierangebot.** Adressen durch die Rimuss-Kellerei, 8215 Hallau.

Inhaltsverzeichnis

Pfluschi-Tiere aus Pavag-Säcken	3
Jahresrechnung 1980	6
Vor 56 Jahren als junges Mädchen in der Fremde	8
Frauen fordern die Gleichstellung	10
50 Jahre Gemeinnütziger Frauenverein Kerzers	13
Berner Sektionspräsidentinnen treffen sich	14
65. Schweizer Mustermesse in Basel	14
Grosses Einsiedler Welttheater mit neuen Impulsen	15
Neue Vereinsmitglieder	15
Jahresberichte 1980	15
Neue Präsidentinnen	15
Mitteilung an die Sektionspräsidentinnen	15
Adressen im Jahresbericht 1979	15

Fotonachweis:

Titel und Seiten 3-5 Margrit Baumann, Hinterkappelen

Jahresversammlung Olten, 5./6. Mai 1981

Zu Traktandum 12: Neuaufnahmen in den SGF

Um Neuaufnahme ersucht ausser dem Frauenverein Kollbrunn (siehe «Zentralblatt» März 1981) der Frauenverein Muri/Bern, Präsidentin: Frau Regula Ernst-Schneebeli. Der Verein zählt 369 Mitglieder.

Echte, riesenblumige Engadiner Hängenelken



Kräftige Pflanzen mit mehreren Trieben, die diesen Sommer noch blühen, sind in folgenden Farben vorrätig: **Leuchtendrot, Weiss, Gelb, Rosa, Orange**, Preis per Stück **Fr. 4.20**, 10 Stück **Fr. 39.50**. Neu: **Gelb/Rot-gestreift, Cathleyarosa, Dunkelrosa**, per Stück **Fr. 4.80**, 10 Stück **Fr. 45.50**. **Sonderangebot** nach unserer Wahl: 9 Stück **Fr. 37.50**. **Extra grosse Pflanzen, rot**, 1 Stück **Fr. 6.80**, 10 Stück **Fr. 64.-**. Kulturanleitung gratis zu jeder Sendung. Vorrat beschränkt. Verlangen Sie unseren farbigen **Gartenratgeber 1981** über Zier- und Blütenpflanzen, Rosen, Beerenobst, Pflanzenspezialitäten usw.

Jakob Schutz AG, Gartenbau
7477 Filisur GR, Tel. 081 72 11 70

TAVOLAX

mit Stuhlweichmacher
hilft sicher bei

DARMTRÄGHEIT VERSTOPFUNG

Keine Krampfstände
Kein Durchfall, sondern milde
Stuhlentleerung

In Apotheken + Drogerien
30 Tavolax-Dragees Fr. 4.50

Pharma-Singer, 8867 Niederurnen

MIKUTAN- Salbe

gegen Ekzeme und entzündete Haut, für die Säuglings- und Kinderpflege. Preis der Packung Fr. 3.50

In Apotheken und Drogerien

Hersteller:

G. Streuli + Co AG
8730 Uznach

Halsweh? Dr. med. Knobels

GU Mund- und Gurgelwasser



mit der Heilkraft natürlicher Kräutereextrakte lindert, wirkt bakterientötend und entzündungshemmend.

In Apotheken und Drogerien



Ihre Hotels in Zürich

alkoholfrei, freundliche Atmosphäre

Nähe Hauptbahnhof

Seidenhof, Sihlstrasse 7/9
8021 Zürich, Telefon 01 211 65 44

Rütli, Zähringerstrasse 43
8001 Zürich, Telefon 01 251 54 26

Höhenlage

Zürichberg, Orellstrasse 21
8044 Zürich, Telefon 01 252 38 48

Rigiblick, Germaniastrasse 99
8044 Zürich, Telefon 01 361 42 14

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften



Pflushti-Tiere aus Pavag-Säcken

sind weich, robust, geräuschvoll, einmalig, wasserdicht, gross, beweglich

Nein, es ist kein alternativer Basteltyp – das Spielen mit Pavag-Säcken. Es ist einfach so entstanden, ohne viel Dazutun, in der Einöde eines verregneten Bergsommers im Ferienhäuschen. Spielsachen gab's wenig – dafür hatten wir Zeit, viele Kinder, wenig Platz und eine Rolle Kehrrihtsäcke. Alte Zeitungen gab's, etwas Schnur, eine Leimtube und als einzigen Luxus eine Rolle farbiges Plastikkleband. Und weil man ja schliesslich nicht stundenlang Eile mit Weile spielen kann – besonders wenn die Jüngsten keine 4 Jahre alt sind und beim Verlieren immer losheulen –, gingen wir zusammen auf die nahe Wiese. Dort spielten wir alles, was sich mit so grossen, braunen Plastiksäcken eben spielen liess.

Kleine Kinder kümmern sich nicht um die urtümliche Bestimmung der Dinge – alles kann Spielzeug sein. Mit ihrer Phantasie machen sie die alltäglichsten Sachen zu Spiel-Sachen und enthuschen damit dem Einerlei des Alltags.

Auf dieser Ebene können wir ihnen im Spiel begegnen, wenn wir ihnen kein Ghetto einrichten im Kinderzimmer, wenn wir sie uns und dem täglichen Leben nicht fernhalten. Vielleicht liess sich solches Spiel in den Ferien wieder lernen, wenn auch wir Zeit haben – Zeit, dem Augenblick zu leben.

Mir fiel anfangs nur Sackgumpen ein, doch die Kinder wussten ein Zehnfaches damit anzufangen. «Los wies tuet», sagten sie immer wieder und waren fasziniert schon nur von den verschiedenen Geräuschen, die sich beim von der Rolle Reissen, beim Ausschütteln, beim im Gras Schleifen, beim Draufklatschen mit der flachen Hand ergaben.

«Raschle, tätsche, chnuuschte, suuse, pfure, pfludere» – jedes dieser Worte nahmen sie mit Entzücken in ihren ohnehin farbigen Wortschatz auf. Luftfangen wurde zum Lieblingsspiel, einfach losrennen und dabei einen Sack voll Luft einfangen, das hatte keines der Kinder vorher je getan! Luft in einem Sack festhalten, einander zeigen, drauf-



Mir fiel anfangs nur Sackgumpen ein



Luft in einem Sack festhalten, einander zeigen, draufboxen und spüren, wie sie anderswo hinwicht

boxen und spüren, wie sie anderswo hinwicht – das war spannende Lebenserfahrung mit einem der vier Elemente. «Schau, das hat ja Ohren», rief die Kleinste begeistert und deutete auf die aufgeblasenen Ecken. Aus Zeitungsstreifen einen Schnauz und zwei Augen brauchte es für ein Katzengesicht, den unteren Sackteil trudelten wir zu einem Schwanz und umwickelten ihn mit Packschnur. Schon sass sie miauend im nassen Gras, die Riesenkatze.

Während zwei andere sich ebenfalls um eine Katze mühten, rief jemand: «Das geht ja uns wie ne Vogel!» Und tatsächlich, wenn man verwuschelte Zeitungen in eine Ecke stopfte, gab's einen Schnabel, mit Schnur abgebunden Kopf und Hals, und der obere Sackrand, lose zusammengebunden, ergab die Schwanzfedern. Dass wir noch einen Fetzen Weihnachtspapier fanden, aus dem sich zwei Kerzliaugen ausschneiden liessen, war ein Glücksfall, und dass die Ente eine zweite Ente brauchte zum Anstrahlen, war allen klar. Aber bei Enten blieb es nicht, nein, es gab ein Steh-söili mit abgebundener Schnauze und ein Liegesöili mit Riesenbauch – beide konnten mit Klebband umwickelten Ringelschwänzen freudig wedeln. Von da an brauchte es mich als Erwachsenen eigentlich



Schau, das hat ja Ohren!



Mit Enten, Stehsäuli und Liegesäuli entstand nach und nach eine ganze Tierschule im Gras



Am Nachmittag gingen wir zum nahen Weiher, um zu schauen, ob Enten und Säuli tatsächlich schwimmen konnten



Den letzten Plastiksack füllten wir mit Wasser und verwandelten ihn mit Löchern in einen Duschensack

nicht mehr, das heisst, ich musste einfach dableiben und wieder einmal staunen, wie herrlich Kinder mit etwas Neuem, aus dem Moment Entstandenen ohne Ewigkeitswert spielen können. Aber eben, sie bekamen wohl heute das, was wir ihnen oft vorenthalten, wenn wir ihnen teures Spielzeug kaufen: unsere Zeit, Aufmerksamkeit und Zuwendung.

Weil ich Zeit hatte, bekam ich selber Spass am Mitspielen, freute mich an der Tierschule im Gras und liess mich überreden, nachmittags mit den Enten und dem Liegesölli

an den nahen Weiher zu kommen, um zu sehen, ob sie tatsächlich schwimmen konnten. Weil unterdessen die Sonne wieder hervorguckte, kamen uns ob allem Spielen sommerliche Gedanken, nämlich den letzten Plastiksack mit Wasser zu füllen und mit ein paar Löchern daraus einen Duschensack zu fabrizieren. Dabei wurde unsere sommerliche Phantasie erst recht angeregt. Wir beschlossen, am nächsten heissen Tag mit einer Rolle Bauplastic an der Wiesenböschung eine Wasserrutschbahn einzurichten, wo man auf der nassen

Fläche in Pavag-Hosen, übers Badkleid angezogen, heruntersausen konnte. «Und im Winter machen wir uns Rutschcombis und flitzen über den Schnee» – diese Ergänzung brachte uns zur Einsicht, dass Plastiksäcke eigentlich zu allen Jahreszeiten ein herrliches Spielzeug sein können. Oder haben wir am Ende den Herbst vergessen? Dann füllen wir die Tierbäuche eben nicht mit Zeitungen, sondern mit... das Laub fällt von den Bäumen!

Dorothe Frutiger

Jahresrechnung 1980

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Zentralkasse

Verlust- und Gewinnrechnung 1.1. bis 31.12.80

	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Vorstands- und Kommissionssitzungen	6 398.90	
Abordnungen und Jahresversammlung	6 738.10	
Drucksachen und Büromaterial	2 552.65	
Porti, Telefon, Bank- u. PC-Spesen	1 846.—	
Beiträge an Institutionen SGF	91 500.—	
Beiträge an andere Institutionen	2 090.—	
Sekretariat	6 500.—	
Honorare Beratungen	5 290.—	
Diverse Ausgaben	751.50	
Beiträge von Sektionen		48 686.40
Beiträge von Einzelmitgliedern		527.90
Zinsen		13 004.35
Bundesfeierspende		801 600.—
Ertrag 1980	740 151.50	
	<u>863 818.65</u>	<u>863 818.65</u>

Bilanz per 31.12.80

	Aktiven Fr.	Passiven Fr.
Kassa	309.80	
Postscheck	1 074.42	
Banken	750 367.45	
Wertschriften	55 000.—	
ESTV	1 181.05	
Transit. Aktiven	9 630.—	
Transit. Passiven		7 000.—
Kapital 1.1.80	70 411.22	
Ertrag 1980	740 151.50	810 562.72
	<u>817 562.72</u>	<u>817 562.72</u>

Fonds

Ausgleichsfonds Adoptivkindervermittlung

Verlust- und Gewinnrechnung 1.1. bis 31.12.80

	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Defizitdeckung	35 000.—	
Renten	6 500.—	
Bankspesen	40.30	
Zinsen		5 879.25
Verlust 1980		35 661.05
	<u>41 540.30</u>	<u>41 540.30</u>

Bilanz per 31.12.80

	Aktiven Fr.	Passiven Fr.
Banken	26 294.95	
Wertschriften	41 000.—	
ESTV	1 517.20	
Kapital 1.1.80	104 473.20	
Verlust 1980	35 661.05	68 812.15
	<u>68 812.15</u>	<u>68 812.15</u>

Fonds für zukünftige Aufgaben der Sektionen

1. 1.80 Kapital	51 919.15	
Spenden	4 000.—	
Zinsen	1 218.55	
31.12.80 Kapital		57 137.70
	<u>57 137.70</u>	<u>57 137.70</u>

Stipendienfonds für Töchter GBS Niederlenz

1. 1.80 Kapital	10 409.60	
Zinsen	234.65	
31.12.80 Kapital		10 644.25
	<u>10 644.25</u>	<u>10 644.25</u>

Legat Müller-Glatthaar GBS Niederlenz

1. 1.80 Kapital (vorm. Bilanz GBS)	21 981.05	
Zinsen	339.30	
31.12.80 Kapital		22 320.35
	<u>22 320.35</u>	<u>22 320.35</u>

Fonds zu freien Verfügung des Zentralvorstandes

1. 1.80 Kapital	14 535.—	
Zinsen	360.05	
Bankspesen		4.05
Spenden		1 000.—
31.12.80 Kapital		13 891.—
	<u>14 895.05</u>	<u>14 895.05</u>

Legat Dr. Winzeler

1. 1.80 Kapital	4 756.60	
Zinsen	121.60	
31.12.80 Kapital		4 878.20
	<u>4 878.20</u>	<u>4 878.20</u>

Gartenbauschule Niederlenz

Liegenschaften

Verlust- und Gewinnrechnung 1.1. bis 31.12.80

	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Hypothekarzinsen	49 437.50	
Liegenschaften-Aufwand	14 651.80	
Bankspesen	12.—	
Aktivzinsen		2 147.70
Mietzinse		87 371.10
Spenden, Beiträge		3 000.—
Ertrag 1980	28 417.50	
	<u>92 518.80</u>	<u>92 518.80</u>

Bilanz per 31.12.80

	Aktiven	Passiven
	Fr.	Fr.
Liegenschaften	1 320 000.—	
Banken	110 205.25	
EStV	751.70	
Hypotheken		1 105 000.—
Trans. Passiven		11 415.—
Kapitalkonto 1.1.80	286 124.45	
Ertrag 1980	28 417.50	314 541.95
	<u>1 430 956.95</u>	<u>1 430 956.95</u>

Rechnung «Zentralblatt»-Kasse 1980

Ertragsrechnung

	Aufwand	Ertrag
	Fr.	Fr.
Honorare	15 480.—	
Entschädigung Kassierin	250.—	
Redaktionsauslagen	513.50	
Sitzungen, Porti, Büroauslagen	107.05	
AHV/ALK	815.40	
Sondernummer für Werbung	2 500.—	
Vergütung Druckerei Bächler		8 507.35
Aktivzinsen		1 431.—
Mehrausgaben		9 727.60
	<u>19 665.95</u>	<u>19 665.95</u>

Bilanz per 31.12.80

	Fr.
Kassa	—
Banken, Sparhefte	37 011.—
Wertschriften	11 000.—
	<u>48 011.10</u>

Vermögensrechnung

Kapital am 1.1.80	57 738.70
Mehrausgaben	9 727.60
Kapital am 31.12.80	<u>48 011.10</u>

Gartenbauschule Niederlenz 1980

Erfolgsrechnung

	Aufwand	Ertrag
	Fr.	Fr.
Schule und Lehrwerkstätte	500 765.40	299 891.70
Lehrlingsheim	167 606.80	101 104.55
	668 372.20	400 996.25
Überschuss aus Gärtnerei		213 059.35
Verlust		54 316.60
	<u>668 372.20</u>	<u>668 372.20</u>

Bilanz per 31.12.80

	Aktiven	Passiven
	Fr.	Fr.
Kassa, Postscheck	23 969.15	
Kontokorrent, Sparheft	49 540.90	
Diverse Guthaben	115 546.40	
Vorräte	89 650.—	
Mobiliar, Geräte, Maschinen	1 000.—	
Kreditoren		28 228.15
Transit. Passiven, Vorauszahlungen		4 500.—
Kapital		246 978.30
	<u>279 706.45</u>	<u>279 706.45</u>

Vermögensrechnung

Kapital am 1.1.80	323 275.95
Verlust	54 316.60
Übernahme Sparheft durch den SGF	21 981.05
Kapital am 31.12.80	<u>246 978.30</u>

Die vorstehenden Rechnungen sind von den zuständigen Kontrollorganen geprüft und zur Abnahme empfohlen worden.

Schweizerische Brautstiftung 1980

31.12.80

Einnahmen

Aktivzinsen	1 949.10
Schenkung	2 453.—
	<u>4 402.10</u>

Vermögen am 1.1.80	69 139.88
Vermögensvermehrung	1 669.80
Vermögen am 31.12.80	<u>70 809.68</u>

Ausgaben

Aussteuern	2 491.90
Gebühren, Abschreibungen	240.40
	<u>2 732.30</u>

Vermögensausweis per 31.12.80

Postscheck	120.78
Bankguthaben	25 752.90
Wertschriften	44 936.—
	<u>70 809.68</u>

Geprüft und für richtig befunden:
Der Revisor: B. Schöpfer

Adoptivkindervermittlung

Betriebs- und Vermögensrechnung per 31.12.80**Reguläre Einnahmen**

Beiträge Sektionen SGF	10 260.—
Beiträge Adoptiveltern	32 102.—
Zentralkasse SGF	3 000.—
Verschiedene Spenden	6 773.—
Unkostenbeiträge	850.—
Bearbeitungsgebühren	3 000.—
Vermögensertrag	465.—

Reguläre Ausgaben

Gehälter	53 933.65
AHV/ALV	6 943.70
Kurse und Tagungen	119.50
Miete, Reinigung	6 215.75
Kleine Anschaffungen	523.30
Sach- und Haftpflichtversicherungen	851.60
Büromaterial inkl. Drucksachen	1 383.10
Porti, Telefon	2 936.50
Reisespesen	1 113.50
Verschiedenes	2 486.—

	56 450.—	76 506.60
Betriebsdefizit	20 056.60	
	<u>76 506.60</u>	<u>76 506.60</u>

Betriebsrechnung per 31.12.80

Einnahmen total	56 450.—	
Defizitbeitrag aus Ausgleichsfonds SGF	20 056.60	
Ausgaben total		76 506.60
	76 506.60	76 506.60

Bilanz per 31.12.80

	Aktiven	Passiven
	Fr.	Fr.
Kassa	81.20	
Postscheck	1 612.80	
Sparkonto ZKB	3 247.—	
Kontokorrent ZKB	16 133.—	
Verrechnungssteuer	57.55	
Wertschriften	10 000.—	
Vorschuss SGF pro 1981		14 943.40
Rückstellungen		500.—
Kapital		15 688.15
	<u>31 131.55</u>	<u>31 131.55</u>

Geprüft und für richtig befunden:
Die Revisionsstelle: Marty Treuhand AG

Vor 56 Jahren als junges Mädchen in der Fremde

Ob wohl die jungen Mädchen vor einem halben Jahrhundert strenger behütet und weniger unternehmungslustig waren als heute?

Mir scheint, sie waren gar nicht so eingeeengt, wie man heute oft meint.

Es war im Jahre 1925. Eine meiner Freundinnen, die in einer vornehmen Familie in Florenz Hauslehrerin war, suchte eine Nachfolgerin, und da ich eben die Matura bestanden hatte und mich vor Beginn eines Studiums ein wenig in der Welt umsehen wollte, fuhr ich nach Florenz, um meine Freundin abzulösen. Als ich aber dort ankam, war die Stelle durch eine Verwandte des Hauses besetzt! So stand ich gleich am Anfang in der Fremde auf dem Pflaster!

Meine Freundin und ich liessen uns aber nicht beirren und führten unseren Vorsatz, gemeinsam Rom kennenzulernen, trotzdem durch. Während vierzehn Tagen durchstreiften wir die Ewige Stadt in allen Richtungen. Wir kannten bald jeden Stein auf dem Forum Romanum und viele der berühmten

Eine meiner Freundinnen, die in einer vornehmen Familie in Florenz Hauslehrerin war, suchte eine Nachfolgerin

Brunnen, Kirchen, Paläste und Museen mit all ihren Kostbarkeiten.

Wir sahen vom Zimmer unserer bescheidenen Pension aus den Mond auf dem Dach des Pantheons glänzen, wir sassen bei Tassos Eiche, und wir hörten einen deutschen Pilgerchor auf dem Pincio vor dem Goethe-Denkmal singen: «Sah ein Knab' ein Röslein stehn.»

Nach diesen reichen Tagen in Rom quartierte ich mich im Heim der «Freundinnen junger Mädchen» in

Florenz ein, um auf Stellensuche zu gehen. Es kam aber nicht dazu, denn schon am nächsten Morgen erschien die Schwägerin der Dame, bei der ich hatte Hauslehrerin werden wollen, und fragte mich auf französisch, ob ich nicht als Hauslehrerin zu ihrem sechsjährigen

Am nächsten Tag läutete ich an der Pforte eines ehemaligen Klosters, das über dem linken Ufer des Arno gelegen und zu einem grossartigen Herrensitz umgebaut worden war

Büblein kommen würde. Es sollte lesen und schreiben und vor allem Deutsch lernen, weil seine Grossmutter eine deutsche Prinzessin war. Ich sagte sogleich zu, und am nächsten Tag läutete ich an der Pforte eines ehemaligen Klosters, das über dem linken Ufer des Arno gelegen und zu einem grossartigen Herrensitz umgebaut worden war. Eine Freitreppe führte in kostbar und geschmackvoll mit antiken Möbeln ausgestattete Räume. Ein in Terrassen angelegter Garten ging fast bis zum Arno hinunter. Vor dem Fenster meines Zimmers versprühte ein Mimosenbäumchen sein Gold, und zu meinen Füßen lag, jenseits des Arno, Florenz mit seinen Kuppeln und Türmen! Ich war wie im Traum!

Mein Zögling, Emilio, war ein hübscher Bub mit grossen dunklen Augen und einem dunklen Pagenkopf. Am zweiten Morgen sollte er mit mir allein frühstücken. Die Herrschaften lagen noch im Bett und schoben ihn zu mir ab. Das passte Emilio gar nicht. Er stiess hervor: «Ich esse nicht.» Anstatt ihm gut zuzureden, sagte ich ruhig: «Dann esse ich auch nicht.» Zuerst war er ganz verblüfft, dann bat er: «So iss

doch.» Ich blieb aber bei meiner Meinung, und es ging eine Zeitlang hin und her, bis er mich schliesslich wütend anschrie: «So friss doch, du dummer Hund!», sich hinsetzte und verbissen sein leckeres Honigbrot aufsass. So war für mich die erste Runde gewonnen, und wir wurden gute Freunde, obschon ich ihm die neuen Pfeile zerbrach, die er trotz Verwarnung immer wieder den Zimmermädchen in den Rücken schoss, und obschon ich sein neues Messer, das er dauernd auf der Strasse zückte, in den Arno warf.

In den Unterrichtsstunden machte er absichtlich Fehler beim Lesen. Als ich es merkte, sagte ich jedesmal: «Fein, gut, lies weiter», bis er es nicht mehr aushielt und verzweifelt ausrief: «Du, das ist doch alles ganz falsch.» Es war einfach nicht möglich, dem Fräulein den Meister zu zeigen, wie er es bei den andern in seiner Umgebung gewohnt war. Es wäre noch manches von dem kleinen Herrn zu erzählen, der ein transportables Klosett besass, damit er sich nicht vom Spielen wegbemühen musste (das ich übrigens schon in der ersten Woche verschwinden liess!), dem jeden Abend vor dem Kamin ein Essen serviert wurde, das er oft dreimal abändern liess, bevor er zu essen geruhte, oder dem man das Bett in ein entferntes Zimmer bringen musste, weil er dies zur Bedingung

Mein Zögling, Emilio, war ein hübscher Bub mit grossen dunklen Augen und einem dunklen Pagenkopf

machte, bevor er eine Medizin schluckte.

Ich ass mit der Familie am kostbar gedeckten Tisch. Ein Diener in weissen Handschuhen bediente.

Ich hatte einen freien Tag in der Woche, während Köchin, Diener und Zimmermädchen weder freie Stunden, noch Tage, noch Ferien kannten. Persönliche Ausgänge machten sie heimlich, während ich einen Hausschlüssel bekam und abends ausgehen durfte, so oft ich wollte. Einmal, als ich von der Italienischstunde verspätet nach Hause kam, waren Einbrecher am Werk gewesen und überrascht worden, ein anderes Mal lag der Pförtner gefesselt auf einer Bahre zum Abtransport in eine psychiatrische Klinik. Er hatte seine Frau aus Eifersucht umbringen wollen.

Den Frühsommer verbrachten wir in einem ehemaligen wundervollen

Den Frühsommer verbrachten wir in einem ehemaligen wundervollen Medici-Schloss, das, von Pinien und Zypressen umgeben, auf einem der schönen Hügel der Toskana lag

Medici-Schloss, das, von Pinien und Zypressen umgeben, auf einem der schönen Hügel der Toskana lag. Ein prachtvoller Garten mit Springbrunnen und Treibhäusern verlor sich in Rebbergen und Olivenhainen.

An meinen freien Tagen fuhr mich der Pächter mit seinem Rösslein auf einem hohen zweirädrigen Wagen in die Stadt und holte mich abends wieder ab. Im Stadthaus war für mich der Tisch gedeckt, und der Diener servierte, allerdings jetzt ohne weisse Handschuhe.

Im Sommer genossen wir wolkenlose Wochen in Kalabrien, wo die Familie grosse Ländereien besass. Das Stammschloss über dem Meer durfte nicht mehr betreten werden, weil es 1908 beim Erdbeben von Messina schwer beschädigt worden

war. Wir wohnten in einer Villa unter Palmen, und in der Nacht sah man die Feuergarben des Stromboli aus dem Meer aufsteigen.

Jeden Morgen führte uns der Chauffeur an den Strand zum Baden. An den Nachmittagen pflückten wir Blätter von den Maulbeerbäumen zum Füttern der Seidenraupen, oder wir besuchten den Markt am Strand oder benachbarte Güter, und einmal sogar ein Kriegsschiff, dessen Kommandant mit der Familie von Emilio befreundet war. Matrosen trugen uns über die hohen Strandwellen zu Barkassen, die mit uns zu dem Schiff fuhren, das weit aussen im Meer verankert war. Wir wurden festlich bewirtet, während ein Teil der Matrosen den Dorfheiligen in einer Prozession durch das Dorf trug. Wir waren auch Zuschauer bei Beerdigungen, bei denen die Dorfmusik schmetternd voranging, während die Frauen des Dorfes heulend und schreiend, wie antike Klageweiber, dem Sarg folgten und sich büschelweise Haare ausrissen. Oft brachten die Landleute, aus deren Häusern der Rauch zur Türe herauskam, weil es keine Fenster gab, Abgaben in die Villa. Mit stolzem Gang trugen die Frauen grosse Körbe voll der schönsten Früchte und Gemüse herbei, küssten dem Signorino, wie Emilio genannt wurde, die Hand und gaben ihm Tauben oder ein Lämmchen oder ein Körbchen mit Eiern, die er einmal gleich als Geschosse benutzte. Als ich ihn hindern wollte, wehrten die Leute erschrocken ab: das sei doch sein gutes Recht! Es war auch ganz in Ordnung, dass der Oberpächter,

Im Sommer genossen wir wolkenlose Wochen in Kalabrien, wo die Familie grosse Ländereien besass

Vater von vier Kindern, einen ganzen Nachmittag lang mit dem kleinen Herrn im Sandkasten spielen musste!

Mit stolzem Gang trugen die Frauen grosse Körbe voll der schönsten Früchte und Gemüse herbei, küssten dem Signorino, wie Emilio genannt wurde, die Hand und gaben ihm Tauben oder ein Lämmchen oder ein Körbchen mit Eiern, die er einmal gleich als Geschosse benutzte

Während meiner Ferien besuchte ich von Kalabrien aus Sizilien. Es wurde eine abenteuerreiche Reise, und sie musste geheimgehalten werden, um meinem guten Ruf nicht zu schaden. Ein anständiges Mädchen ging doch nach Sonnenuntergang nicht allein auf die Strasse, geschweige denn auf eine Reise! Während eines Jahres spielten sich vor meinen Augen die buntesten Szenen ab aus dem Leben einer frivolen, verschwenderischen Herrenschaft und aus dem Leben einer armen, demütigen und gedemütigten Bevölkerung, die meinem Demokratenherzen manchen Stoss versetzten.

Danach holten mich meine Eltern in Florenz ab. Nach ein paar gemeinsamen Tagen in Venedig kehrten wir heim, und ich schrieb mich an der medizinischen Fakultät meiner Vaterstadt ein.

*Dr. Hedwig Hopf-Lüscher,
ehemalige Präsidentin
der Sektion Thun*

Frauen fordern die Gleichstellung

Postulate der Frauen zur 10. AHV-Revision und ihre Problematik

Die 10. Revision unseres tragenden Sozialwerkes, der AHV, steht in Vorbereitung. Noch hat sie nicht konkrete Formen angenommen. Noch stehen die Postulate für diese Revision als blosser Postulate im Raum. Dazu kommt, dass in der gegenwärtigen finanziellen Situation keine Mehrbelastung der öffentlichen Hand aus der Revision resultieren darf. Indessen bestehen Ungleichheiten in der AHV, namentlich aus der Sicht der Frauen, denen im Rahmen der 10. Revision zu Leibe gerückt werden soll. Um welche Postulate es sich dabei handelt und welche Probleme sich dabei stellen, legt unser heutiger Beitrag dar.

Die Sozialpolitik in der Schweiz ist von jeher eng mit der Familienpolitik verknüpft. Für die AHV bedeutet dies, dass ihre Leistungen im Prinzip auf eine intakte Familie ausgerichtet sind. Eine Familie, in welcher der Mann für das finanzielle Auskommen sorgt und die Frau primär für den Haushalt und die Kinder zuständig ist. Konsequenterweise räumt deshalb die AHV der nicht erwerbstätigen Ehefrau und auch der Witwe erhebliche Privilegien ein; entsprechend wird die geschiedene oder ledige Frau be-

Im Zentrum der 10. AHV-Revision stehen die sogenannten Frauenpostulate, die auf eine verbesserte Stellung der Frau im Rahmen der AHV hinauslaufen.

nachteiligt, die nicht in den Genuss dieser Privilegien kommt. Das traditionelle Rollenverständnis der Frau als Gattin und Mutter ist nun allerdings recht stark ins Wanken gekommen. Damit treffen aber auch die Grundvoraussetzungen, auf denen das AHV-Konzept beruht, nicht mehr unbedingt zu. Im Rahmen der 10. AHV-Revision soll deshalb die Stellung der Frau neu überdacht werden. Eine solche Neuordnung bringt aber erhebliche Probleme mit sich, von denen in unserem Beitrag die Rede sein soll. Jede AHV-Revision muss von der Tatsache ausgehen, dass der gegebene finanzielle Rahmen einzuhalten

ist. Weder sind von den Versicherten höhere Beiträge, noch von den staatlichen Stellen vermehrte Subventionen zu verlangen. Damit ist aber gleichzeitig auch auf Seiten der Leistungen keine Ausdehnung mehr möglich. Soll eine Kategorie von Leistungsempfängern besser gestellt werden, so kann dies nur auf Kosten anderer Empfänger gehen. Das gilt insbesondere für die bevorstehende 10. AHV-Revision. In ihrem Zentrum stehen die sogenannten Frauenpostulate, die auf eine verbesserte Stellung der Frau im Rahmen der AHV hinauslaufen. Hinzu kommt das flexible Rentenalter, das aber mit den Frauenpostulaten in Zusammenhang steht. Wenn auch in der Praxis die traditionelle Rollenverteilung von Mann und Frau in der Gesellschaft noch durchaus vorherrschend sein dürfte, so zielen die Forderungen vieler Frauen heute doch auf eine Änderung der aktuellen Situation ab. Eine möglichst weitgehende Gleichstellung mit dem Manne steht im Zentrum dieser Forderungen. Das ist kein Leichtes. Denn die aus dem gesellschaftlichen Grundverständnis heraus geborene Konzeption der AHV zeichnet sich heute durch ein kompliziertes Nebeneinander von Vor- und Nachteilen für die Frau aus, je nach ihrem Zivilstand, Alter und sonstigen Lebensumständen. Dass die immer wieder geänderten Regelungen einmal einer grundsätzlichen Neuordnung unterworfen werden sollen, ist zweifellos zu begrüssen. Eine alle Frauen befriedi-

gende Lösung ist aber nicht zuletzt wegen den beengenden finanziellen Voraussetzungen ausgeschlossen.

Verheiratete, geschiedene und ledige Frauen

Die verheiratete Frau kann sich heute kaum beklagen. Ihr hat der Gesetzgeber gleich mit der ersten AHV-Revision von 1951 eine recht komfortable Position verschafft. Während bei der Gründung der AHV noch alle im Erwerbsalter stehenden der Beitragspflicht unterworfen waren, wurde damals die verheiratete Frau von dieser befreit. Das bedeutet, dass die verheiratete (oder verwitwete) Frau, die kein Erwerbseinkommen aufweist, auch keine AHV-Beiträge zu entrichten hat. Was nun aber in der Vergangenheit stets als Bevorzugung aufgefasst worden ist, erscheint heute in einem etwas anderen Licht. Denn eine nicht berufstätige, verheiratete Frau muss nicht nur keine Beiträge entrichten, sie dürfte selbst dann nicht, wenn sie wollte. Das steht im Zusammen-

Die verheiratete (oder verwitwete) Frau, die kein Erwerbseinkommen aufweist, hat auch keine AHV-Beiträge zu entrichten. Was nun aber in der Vergangenheit stets als Bevorzugung aufgefasst worden ist, erscheint heute in einem etwas anderen Licht.

hang mit der Tatsache, dass ihre Beitragsleistung auch keinen eigenen bleibenden Anspruch auf eine Rente begründet. Zwar kommt sie unter Umständen auch ohne jegliche Beitragsleistung im Alter von 62 in den Genuss einer Vollrente (wenn auch nur zum minimalen Ansatz), wenn ihr Mann aber seinerseits mit 65 ins Rentenalter eintritt, erlischt der Anspruch der Frau und ihre Rente geht auf in der Ehepaarrente, die ihrem Gatten zusteht; heute kann freilich die Frau die Auszahlung der Hälfte dieser Ehepaarrente auf ein eigenes Konto verlangen, und zwar ohne weitere Angabe von Gründen.

Für die Witwe wird von der AHV gut gesorgt. Die Witwenrente beträgt 80 Prozent der massgebenden einfachen Altersrente; dies entspricht heute einem Betrag zwischen 440 und 880 Franken monatlich.

Die Situation ist grundsätzlich die gleiche, auch wenn die verheiratete Frau erwerbstätig ist. Sie ist zwar dann zu eigenen Beiträgen verpflichtet, aber auch in diesem Falle geht ihr eigener Anspruch in der Ehepaarrente auf. Sollten aber die Beiträge ihres Mannes nicht bereits für eine Maximalrente ausreichen, so können die Beiträge der Frau für eine Leistungsverbesserung herangezogen werden. Eine ähnliche Verbesserung kann sich auch im Falle von Witwen- und Waisenrenten ergeben, die sich aber auch primär nach den Beiträgen des Mannes richten. Falls aber die Beiträge des Mannes schon eine Maximalrente abgeben, so werden die Beiträge der Frau zu allgemeinen Solidaritätsleistungen ohne Auswirkungen auf ihre AHV-Bezüge.

Für die Witwe wird von der AHV gut gesorgt. Die Witwenrente beträgt 80 Prozent der massgebenden einfachen Altersrente; dies entspricht heute einem Betrag zwischen 440 und 880 Franken monatlich. Massgebend für den Betrag sind die Beiträge ihres verstorbenen Gatten. Sie hat also ohne eigene Beitragszahlungen das Recht auf den Bezug einer Rente. Diese Witwenrente ist allerdings noch an diverse Bedingungen geknüpft: So

Die geschiedene Frau dagegen ist wesentlich schlechter gestellt als die Witwe. Sie hat keinen Anspruch auf Leistungen, die sich aus den Beiträgen ihres Mannes ableiten.

muss die Witwe Kinder haben oder mindestens 45 Jahre alt und während mindestens fünf Jahren verheiratet gewesen sein. Hat eine Witwe wegen Nichterfüllung der genannten Gründe keinen Anspruch auf eine Rente, so erhält sie eine einmalige Abfindung. Diese liegt zwischen dem doppelten und dem fünffachen Jahresbetrag der entsprechenden Witwenrente. Das in Frage kommende Maximum liegt nach den derzeitigen Ansätzen bei 52 800 Franken. Zusätzlich werden der Witwe (wie auch dem Witwer) Waisenrenten bezahlt, die 40 Prozent der einfachen Altersrente je Kind betragen. Eine Witwenrente kennt die AHV dagegen nicht.

Die geschiedene Frau dagegen ist wesentlich schlechter gestellt als die Witwe. Sie hat keinen Anspruch auf Leistungen, die sich aus den Beiträgen ihres Mannes ableiten. Mit verschiedenen Zusatzbestimmungen wurde bei den vergangenen Revisionen versucht, eine allzu krasse Ungleichbehandlung zwischen Witwe und geschiedener Frau abzubauen. So ist dann die Geschiedene der Witwe gleichgestellt, wenn ihr Mann stirbt und er zu Unterhaltsleistungen verpflichtet war und die Ehe mindestens zehn Jahre gedauert hat. Es ist deshalb wichtig, dass bei Scheidungen die Frauen auf minimalen Unterhaltsbeiträgen bestehen. Ihr AHV-Anspruch ist dann beim Tode des Mannes unabhängig davon, ob der Mann diese Beiträge auch wirklich ausgerichtet hat. Es versteht sich von selbst, dass diese Regelung nicht unproblematisch ist und zu einem gewissen Missbrauch einlädt.

Eine gewisse Verbesserung für die geschiedene Frau ergibt sich dadurch, dass ihr auch die beitragslosen Jahre ihrer Ehe angerechnet werden. Damit wird verhindert, dass sich auf dem AHV-Konto der Frau Beitragslücken einstellen können, was ihre Vollrente auf eine Teilrente reduzieren würde. Auch wenn die einfache Vollrente nur

den minimalen Stand erreicht, so kann diese doch eine Teilrente leicht um ein Mehrfaches übersteigen. Verbesserungen wurden jenen Witwen zuerkannt, deren zweite Ehe geschieden wurde. Hat die zweite Ehe weniger als zehn Jahre gedauert, so kommt die Frau nach erfolgter Scheidung wieder in den Genuss der Witwenrente. Damit hat der Gesetzgeber in grosszügiger Weise auf eine sehr spezielle Lebenssituation Rücksicht genommen.

Die ledige Frau ist dem Mann grundsätzlich gleichgestellt. Auch sie hat zwischen dem 20. und 62. (Mann 65.) Altersjahr die ordentlichen Beiträge zu entrichten. Wenn sie aber häufig im Vergleich zum ledigen Manne schlechter gestellt ist, so weniger aus speziellen Bestimmungen der AHV als aus den allgemeinen Lebensumständen und der daraus sich ergebenden wirtschaftlichen und sozialen Stellung der Frau. So liegt das durchschnittliche Einkommen der Frau etwa ein Drittel tiefer, was sich natürlich auch in den Renten, die ja einkommensabhängig sind, niederschlägt. Häufig übernehmen es ledige Frauen, für die Pflege ihrer Eltern aufzukommen. Falls sie es in einem solchen Falle unterlassen, wenigstens den Minimalbeitrag von 200 Franken an die AHV zu entrichten, so können die bereits erwähnten Beitragslücken zu einer schwerwiegenden Leistungsminderung führen. Von einer Deckung des Existenzbedarfs, wie er von der AHV angestrebt wird, kann dann im Falle einer Teilrente natürlich keine Rede mehr sein.

Eine gewisse Bevorzugung der Frau lässt sich darin erblicken, dass

Die ledige Frau ist dem Mann grundsätzlich gleichgestellt. Auch sie hat zwischen dem 20. und 62. (Mann 65.) Altersjahr die ordentlichen Beiträge zu entrichten. Wenn sie aber häufig im Vergleich zum ledigen Manne schlechter gestellt ist, so weniger aus speziellen Bestimmungen der AHV als aus den allgemeinen Lebensumständen und der sich daraus ergebenden wirtschaftlichen und sozialen Stellung der Frau.

sie drei Jahre früher als der Mann rentenberechtigt wird; auch entrichtet sie trotz ihrer sehr viel grösseren Lebenserwartung die prozen-

Eine gewisse Bevorzugung der Frau lässt sich darin erblicken, dass sie drei Jahre früher als der Mann rentenberechtigt wird; auch entrichtet sie trotz ihrer sehr viel grösseren Lebenserwartung die prozentual gleichen Beiträge.

tual gleichen Beiträge. Die 62jährige Frau hat eine durchschnittliche Lebenserwartung von 21 Jahren, der Mann im gleichen Alter aber nur von gut 17 Jahren. Die Dauer des Rentenbezugs liegt damit bei der Frau im Durchschnitt um fast 50 Prozent höher als beim Mann.

Die Frauenpostulate

Die unterschiedliche Behandlung der Frau je nach ihrem Zivilstand ist all jenen ein Dorn im Auge, die für die Gleichberechtigung der Geschlechter eintreten. Ähnliche Unterscheidungen, wie sie bei der Frau getroffen werden, gibt es beim Manne nicht. Von ihm wird grundsätzlich erwartet, dass er als Familienoberhaupt sein Einkommen erzielen kann. Sein Zivilstand spielt eine viel geringere Rolle.

Die bestehende Vermischung von überholten patriarchalischen Vorstellungen und berechtigten Sonderanliegen der Frau innerhalb der AHV von Grund auf zu überarbeiten, bildet den Inhalt der 10. AHV-Revision.

Einen wichtigen Vorstoss in dieser Richtung unternahm die freisinnige Nationalrätin Cornelia Füg (Solothurn). Von den vier Punkten ihres Vorstosses im Dezember 1978 wurden vom Rat drei als Motion (verbindlicher Auftrag) an den Bundesrat überwiesen. Sie betreffen alle die Stellung der Frau innerhalb der AHV und streben in ihrem Kern eine Gleichstellung der Geschlechter an. Die drei Punkte ihrer Motion sind:

- Jeder Frau, auch der verheirateten und verwitweten, soll aufgrund eigener Beitragsleistungen ein selbständiger Rechtsanspruch auf eine AHV/IV-Rente erwachsen.

- Auf das individuelle Beitragskonto von Alleinstehenden, die wegen Erziehungsaufgaben oder der Pflege von nahen Angehörigen einen wesentlichen Einkommensverzicht leisten müssen, sollen aus allgemeinen Mitteln Beiträge ausgerichtet werden.

- Zugunsten von Personen, die für Kinder und nahe Angehörige sorgen oder ein bestimmtes Alter überschritten haben und deshalb nicht mehr bzw. nur erschwert eine Berufstätigkeit ausüben können, ist die Ausrichtung von Witwen- und neu auch Witwerrenten vorzusehen; eine einmalige Abfindung soll zudem nicht erwerbstätigen Verwitweten die Wiedereingliederung ins Berufsleben erleichtern.

Der Ständerat wollte sich aber nicht voll dem Nationalrat anschliessen und hat diesen Vorstoss lediglich als relativ unverbindliches Postulat überwiesen. Die Überlegung war, dass die kommende AHV-Revision ohne starre Bindung an konkrete Aufträge des Parlaments in Angriff genommen werden sollte.

Die zentrale Forderung in der Motion von Cornelia Füg bildet ohne Zweifel das Verlangen nach einem

Die bestehende Vermischung von überholten patriarchalischen Vorstellungen und berechtigten Sonderanliegen der Frau innerhalb der AHV von Grund auf zu überarbeiten, bildet den Inhalt der 10. AHV-Revision. Einen wichtigen Vorstoss in dieser Richtung unternahm die freisinnige Nationalrätin Cornelia Füg (Solothurn).

eigenen Beitragskonto auch der verheirateten und verwitweten Frau. Dahinter steckt der Grundgedanke, dass die Frau nicht mehr länger nur ein «Anhängsel des Mannes» sein will. Das bedeutet aber auch die Abschaffung der Ehepaarrente, die aus der Rente des Mannes plus einem 50prozentigen Zuschlag besteht.

Aber aus welchen Quellen soll eine Frau eigene Beiträge an die AHV finanzieren, wenn sie zum Beispiel Kinder grosszieht und keiner Erwerbstätigkeit nachgeht? Ein Vorschlag hiezu ist das sogenannte

Die zentrale Forderung in der Motion von Cornelia Füg bildet ohne Zweifel das Verlangen nach einem eigenen Beitragskonto auch der verheirateten und verwitweten Frau.

Splitting, bei welchem die AHV-Beiträge des Mannes zur Hälfte der Frau gutgeschrieben werden. Und falls im Zuge der allgemeinen Emanzipation der Mann zu Hause bleibt, dann erhält eben er die Hälfte der Beiträge seiner Frau gutgeschrieben. Auf diese Weise sollen beide Ehepartner einen Rentenanspruch erwerben, ohne auf ein zum vornherein festgelegtes Rollenbild festgelegt zu sein. Ob nun aber ein Paar (gedacht wird auch an Unverheiratete) nun in Zukunft das Doppelte einer einfachen Rente erhalten soll, ist umstritten. Es wird aber geprüft, ob nicht der Betrag von derzeit 150 Prozent der einfachen Rente auf beispielsweise 170 Prozent erhöht werden soll.

Mit dem eigenen AHV-Anspruch wird zwar der Status der verheirateten, erwerbstätigen Frau verbessert, aber das geht zu Lasten der bisherigen Privilegien der verheirateten Frau ohne eigenes Einkommen, und zwar besonders dann, wenn ihr Mann nur über ein kleines Einkommen verfügt. Von dieser Seite ist denn auch entsprechender Widerstand zu erwarten, denn wie nun die einzelnen Renten nach erfolgter Revision im Sinne der Frauenpostulate aussehen sollen, darüber herrscht noch weitgehend Ungewissheit, desgleichen, wie der Übergang von der alten auf die neue Ordnung aussehen soll und wieweit der bestehende Besitzstand gewährleistet ist. Tatsächlich werfen die Vorschläge der Nationalrätin Füg mehr Fragen auf, als sie beantworten.

Flexibles Rentenalter

Zusätzlich kompliziert wird diese 10. AHV-Revision durch die Diskussion um das flexible Rentenalter. Nach Ansicht von Cornelia Füg ist auch in diesem Punkt eine Angleichung zwischen Mann und Frau anzustreben und bei fixem oder flexiblem Rentenalter für beide Geschlechter die gleiche Regelung zu treffen.

Offensichtlich besteht bei den Frauenverbänden in diesem Punkt ein gewisses Dilemma. Die Herabsetzung des Alters für Männer und Frauen auf 62 Jahre ist aus finanziellen Gründen praktisch ausgeschlossen, eine Erhöhung für Frauen auf 65 aber politisch nicht durchzusetzen, obwohl es den Frauenvertreterinnen einige Mühe bereitet zu erklären, warum die Frauen trotz ihrer wesentlich höheren Lebenserwartung früher pensioniert werden müssten.

Einen Ausweg aus dieser etwas verwickelten Situation bietet der Vorschlag des flexiblen Rückzugsalters, wobei aber auch diese Lösung wieder aus der ungefreuten Perspektive der Finanzen betrach-

Aber aus welchen Quellen soll eine Frau eigene Beiträge an die AHV finanzieren, wenn sie zum Beispiel Kinder grosszieht und keiner Erwerbstätigkeit nachgeht?

tet werden muss. Eine frühere Pensionierung kann damit nur heissen, dass die Rente gekürzt wird, falls die Beitragssätze nicht erhöht werden.

Der Bundesrat hat seine Bereitschaft bekundet, die nächste AHV-Revision noch in der laufenden Legislaturperiode aufzunehmen. Ob angesichts der Komplexität der Materie aber innerhalb der drei verbleibenden Jahre die in Aussicht genommenen, tiefgreifenden Änderungen durchdiskutiert und in Kraft gesetzt werden können, scheint zumindest fraglich. Zumal bei der sich bereits jetzt schon ab-

Offensichtlich besteht bei den Frauenverbänden in diesem Punkt ein gewisses Dilemma.

zeichnenden gegensätzlichen Interessenlage – und zwar nicht nur zwischen den Männern und Frauen, sondern noch viel mehr unter den Frauen selbst. Wie bei der 9. Revision ist zudem mit einem Referendum zu rechnen. Jedenfalls wird die nächste Revision einen interessanten Einblick in die Probleme der praktischen (und nicht nur verbalen) Emanzipation geben.

Peter Wirth, AWP
(Aus «Der Bund»)

50 Jahre Gemeinnütziger Frauenverein Kerzers

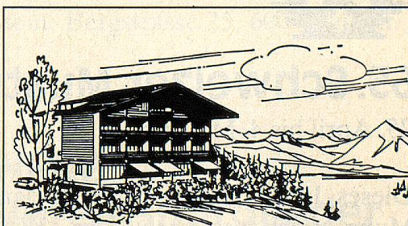
Beim Eintritt in den grossen Saal des Hotels Bahnhof am 24. Oktober 1980 wurde die Zahl 50 mehrfach zum Blickfang. Künstlerinnenhände hatten Tische und Wände mit Blumen verziert. Über hundert Mitglieder des Gemeinnützigen Frauenvereins erlebten mit den Gästen eine schöne Jubiläumsfeier. Beschwingte Klänge eines Quartetts umrahmten die Begrüssungsworte der Präsidentin, Frau M. Herren-Hänni. Schlicht, würdig und besinnlich wie die Worte der Vorsitzenden verlief die Abendfeier. Anlässlich der 50-Jahr-Feier ist es Frau Stalder, Fraubrunnen, treffend gelungen, den Rückblick auf das Vereinsgeschehen mit einführendem Prolog und fünf Szenen lebendig zu gestalten. Das Theaterstück, dargeboten von Mitgliedern des Vereins, bot einen Einblick in die Arbeit der vergangenen 50 Jahre. Da hörten wir von Kursen und Vorträgen, Weihnachtsbescherungen im Waisenhaus, im Altersasyl und im Dorf. Während der Kriegsjahre standen die Soldatenfürsorge und die Interniertenbetreuung im Vordergrund. Altersnachmittage und Altersreisen waren weitere Aufgaben. Um die nötigen Geldmittel zu beschaffen, wurden Suppentage, Chüechlitage und Basare durchgeführt. Die Gründung der Mütterberatung, finanzielle Hilfe und Mitarbeit beim Kindergarten und die Heimpflege waren neben den alltäglichen Aufgaben weitere Höhepunkte im Vereinsgeschehen. Nach der mit grossem Applaus verdankten Aufführung durfte die Präsidentin den Gratulanten das Wort erteilen. Herr Pfarrer Kant verdankte im Namen des Kirchgemeinderates die wertvolle Arbeit des Vereins. Herr Gemeinderat Schwab überbrachte die Grüsse des Gemeinderates und würdigte den

**AUS UNSERER ARBEIT
AUS UNSERER ARBEIT
AUS UNSERER ARBEIT**

Einsatz des Vereins in der Heimpflege. Als weitere Gratulantinnen kamen Frau Elsaesser, bernische Kantonalpräsidentin, die Vertreterinnen der Sektionen Freiburg und Murten und des Landfrauenvereins zum Wort. Die Anwesenheit von Frau B. Steinmann, die in ihrer gewohnt herzlichen Art die Grüsse des Zentralvorstandes und ein wertvolles Pünteli überbrachte, war für den Verein eine grosse Ehre.

Gleich sieben Gründungsmitgliedern konnte die Präsidentin mit einem Blumenstrauss für ihre treue Mitgliedschaft danken.

Nach dem Nachtessen blieb noch Zeit zum gemütlichen Gedankenaustausch. Noch einmal traten die Musikanten in Aktion und schlossen den Abend, der sicher noch lange in guter Erinnerung bleiben wird, ab.



**Die schönste Sonnenterrasse
Ruhig – Heimelig – Preiswert**

**Hotel-Restaurant
Panorama**

3656 Aeschlen bei Sigriswil

**Familie Marg. Gantert
Telefon 033 51 26 26**

Berner Sektionspräsidentinnen treffen sich

In Bern trafen sich unter dem Vorsitz ihrer Präsidentin, Frau H. Elsaesser-Caviezel, Kirchberg, die Präsidentinnen der kantonalberner Sektionen des SGF. Die als Gast anwesende Zentralpräsidentin, Frau B. Steinmann-Wichser, orientierte auf ausdrücklichen Wunsch von Frau Elsaesser hin kurz über die Schwierigkeiten in der Gartenbauschule Niederlenz. Die Präsidentinnen von Lützelflüh und Meiringen berichteten aus der Arbeit in ihren Sektionen. In Lützelflüh hat sich, wie Frau Lindt erzählt, die Idee eines Dorfmarits, durchgeführt am Samstag vor dem Betttag, als sehr lukrativ erwiesen, konnten doch in den beiden vergangenen Jahren Fr. 6354.- und Fr. 6842.- netto erzielt werden. Der nächste Marit findet statt am 19. September 1981. Gäste sind herzlich willkommen! Im Kursan-

gebot finden sich Spezialitäten wie Yoga und Entspannung, Herrenkochkurs, Vortrag eines Arztes über das Älterwerden von Mann und Frau, Vortrag und Vorführung eines Metzgers «Alles über Fleisch». An der Hauptversammlung ist das Spiel «Stille Freundin» bereits zur Tradition geworden. Auf einen Zettel schreibt jede anwesende Frau Name und Geburtstag. In einem Körbli werden die Zettel gut durcheinandergeschüttelt, jede zieht einen Zettel und findet so ihre «stille Freundin» für das kommende Vereinsjahr, die sie hie und da, besonders aber am Geburtstag mit einer Keimigkeit überraschen wird.

Frau Fröhlich berichtet, dass es in Meiringen im Jahre 1965, als es für sie darum ging, Mitglied des Frauenvereins zu werden, noch eine grosse Ehre war, wenn man über-

haupt aufgenommen wurde! In Meiringen stehen die Mitglieder des Frauenvereins heute vorwiegend im Dienste der Betagten, der Einsamen und der chronisch Kranken. Mit Bastelkursen, Spiel- und Singnachmittagen, mit regelmässigen Ausfahrten und Einladungen zum Zvieri versuchen sie, etwas Abwechslung in den Alltag zu bringen. Dabei achten die Frauen im Besucherdienst darauf, dass besonders die alten Leute «ihre» Betreuerin haben und nicht durch ständig wechselnde Gesichter eher beunruhigt als erfreut werden.

Im zweiten Teil des Nachmittags beglückte Herr W. Berger, alt Lehrer in Trubschachen, seine Hörerinnen mit einem herzerfrischenden Rückblick auf seine Jugendzeit und sein 50jähriges Wirken als Lehrer in Trubschachen. JS



65. Schweizer Mustermesse in Basel

25. April bis 4. Mai 1981

Dieses Jahr wird der SGF an der Muba nicht vertreten sein. Wir möchten es aber nicht versäumen, Sie auf die Veranstaltungen aufmerksam zu machen, die besonders uns Frauen ansprechen:

Sonderschau Frauenorganisation

Während der ganzen Messedauer finden Sie in den Hallen 11 und 14 (Gebäude C mit der grossen Uhr, Parterre und 1. Stock) die Sonderschau Frauenorganisation.

Tag der Frau

Mittwoch, 29. April 1981
Ermässigtter Messe-Eintritt für Frauen Fr. 5.- (statt Fr. 9.-)

Programm

im grossen Saal der Schweizer Mustermesse

Auftakt
«Junte»-Clique

10.15 Uhr
Eröffnung und Begrüssung
Dr. Frédéric P. Walthard, Generaldirektor der Schweizer Mustermesse

Margret Locher-Dickmann, Präsidentin des Organisationskomitees zum «Tag der Frau» und der «Sonderschau Frauenorganisationen»:

«Wir Frauen in Politik, Beruf und Partnerschaft»

Es sprechen
Josi Meier, Anwältin und Nationalrätin, Luzern:
«Politischer Einsatz zwischen Ehrenamt und Erwerbsquelle»
(in deutscher Sprache)
Maria Mumenthaler, Generaldirektorin Manpower Schweiz, Genf:
«Die Chancen der Frau in der Arbeitswelt»
(in französischer Sprache)

Monique Siegel, Gründerin und Leiterin des MRS, Instituts für Frauenbildung und -förderung, Zürich:

«Der steinige Weg zur Partnerschaft»

(in deutscher Sprache)

Umrahmung
Jazz-Gymnastik einer Mädchen-
gruppe des Schweizerischen
Frauenturnverbandes

12.15 Uhr

Schluss der Veranstaltung

Grosses Einsiedler Welttheater mit neuen Impulsen

Nach rund zehnjähriger Pause wird in diesem Jahr in Einsiedeln die Tradition des «Grossen Welttheaters» wiederaufgenommen. Dies nicht ohne besonderen Anlass, ist doch 1981 das 300. Todesjahr des Autors des «Grossen Welttheaters», Calderón de la Barca.

Die Einsiedler Aufführung von Calderóns «Grossem Welttheater» wurde 1924 begründet und seither mit Ausnahme des Krieges alle fünf Jahre durchgeführt. Nachdem 1975 inhaltliche Auseinandersetzungen eine Wiederaufführung scheitern liessen, beschloss der Vorstand der Welttheatergesellschaft 1980 die Wiederaufnahme der Spiele im Todesjahr Calderóns.

Die Einsiedler Aufführung 1981 verspricht, dem Besucher in verschiedener Hinsicht neue Impulse zu vermitteln. Ausschlaggebend dafür dürfte vor allem die Neuübertragung aus dem Spanischen ins Deutsche darstellen, welche von dem deutschen Philologen Wolfgang Franke und dem künstlerischen Leiter des «Welttheaters», Hans Gerd Kübel, vorgenommen worden ist. Der ursprüngliche Gedanke einer Dialektbearbeitung wurde fallengelassen angesichts der beschränkten diskursiven Aussagefähigkeit des Dialekts sowie des

Fehlens einer verbindlichen Schweizer Mundart. Gegenüber früheren Fassungen wie etwa von Eichdorff ist die Sprache modernisiert, die Aussage jedoch zugleich stärker an das Original zurückgeführt worden. Die neue Fassung wurde denn im Herbst 1980 sowohl vom Vorstand der Welttheatergesellschaft als auch von der Einsiedler Bevölkerung positiv aufgenommen.

Gerade die positive Einstellung der Bevölkerung ist dabei sehr wichtig, werden doch praktisch alle Rollen im «Welttheater» von Laienspielern aus der Einsiedler Bevölkerung übernommen. Bereits Ende des vergangenen Jahres wurden unter der Leitung von Hans Gerd Kübel die ersten Leseproben durchgeführt. Die Realisation einer Aufführung des «Welttheaters» stellt an die Schauspieler hohe Anforderungen in sprechtechnischer und darstellerischer Hinsicht. Dabei wird zunächst keine Rollenverteilung vorgenommen, sondern im Kreis der interessierten Spieler der Text unter stets wechselnder Rollenverteilung erarbeitet. Die offizielle Rollenverteilung vollzieht nach bisherigem Brauch und Gewohnheit im Frühjahr der Abt des Klosters Einsiedeln. Dadurch soll auf jene ideellen Werte hingewiesen werden, welche stets am Anfang der «Welttheater»-Aufführungen in Einsiedeln gestanden haben. Bis zur Premiere des «Welttheaters» im Juni 1981 werden nicht nur die Solisten, sondern auch alle anderen Beteiligten und Mitarbeiter hinter den Kulissen viel zu arbeiten haben. Doch dann wird vor der weltberühmten Klosterkirche in Einsiedeln das gleichnishafte Spiel vom menschlichen Leben auf der Bühne der Welt des grössten spanischen Dramatikers aus der Barockzeit während rund vier Monaten zu sehen sein.

Die Premiere des «Welttheaters» findet am 20. Juni 1981 statt. Die Aufführungen werden bis Ende September regelmässig am Mittwoch und Samstag stattfinden. Für die Hin- und Rückreise sind Sonderzüge und Busse vorgesehen. Weitere Auskünfte über die Aufführungen können bereits heute beim «Welttheater»-Spielbüro in Einsiedeln (Tel. 055 53 51 24) eingeholt werden.

Mitteilung an die Sektions- präsidentinnen

Werbenummern

«Zentralblatt»

Viele Sektionspräsidentinnen bestellen für ihre Jahresversammlung Werbenummern des «Zentralblattes». Wir möchten an dieser Stelle ganz herzlich für Ihre Bemühungen um neue Abonnenten danken und sagen, dass solche Nummern von allen Präsidentinnen gratis bezogen werden können bei Büchler+Co AG, Frau Jobin, 3084 Wabern. Bitte geben Sie Ihre Bestellung frühzeitig auf!

Adressen im Jahresbericht 1979

Wir bitten Sie, Adressen und Telefonnummern im Jahresbericht 1979 genau zu prüfen und allfällige Fehler Frau Dr. F. Leemann-Fleckenstein, Bergstrasse 25, 6004 Luzern, zu melden.

Neue Präsidentinnen

Bitte melden Sie Adresse und Telefonnummer neuer Präsidentinnen Frau Dr. F. Leemann-Fleckenstein, Bergstrasse 25, 6004 Luzern.

Neue Vereinsmitglieder

Bitte melden Sie neue Vereinsmitglieder Frau A. Jost-Schaub, Hofmeisterstrasse 19, 3006 Bern, damit sie ihnen eine Probenummer des «Zentralblattes» senden kann.

Jahresberichte 1980

Bitte senden Sie Ihren Jahresbericht 1980 an die Redaktorin des «Zentralblattes», Jolanda Senn, Ralligweg 10, 3012 Bern.

Zentralblatt des SGF

Zentralpräsidentin:
B. Steinmann-Wichser
«Al Sambuco»

Via al Segnale 20, 6612 Ascona
Telefon 093 35 27 89

Redaktion:
Frau Jolanda Senn-Gartmann
Ralligweg 10, 3012 Bern
Telefon 031 23 54 75
(Manuskripte an diese Adresse)

Druck und Verlag:
Büchler+Co AG, 3084 Wabern
Telefon 031 54 11 11

Inserate:
Büchler-Inseratregie
3084 Wabern
Tel. 031 54 11 11, Telex 32697
Sachbearbeiterin: Ruth Schmutz
Druckauflage: 9900 Ex.

Abonnemente:
Mitglieder Fr. 9.50
Nichtmitglieder Fr. 10.50
Bestellungen an:
Büchler+Co AG, 3084 Wabern
Telefon 031 54 11 11
PC-Konto 30-286
Sachbearbeiterin:
Dominique Jobin

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck des Inhalts unter Quellenangabe gestattet.

Postschecknummern:
Zentralkasse des SGF:
30-1188 Bern
Adoptivkindervermittlung:
80-24270 Zürich
Gartenbauschule Niederlenz:
50-1778 Aarau
Stiftung Schweiz. Ferienheime
«Für Mutter und Kind»
80-13747 Zürich

Die alkoholfreien Betriebe unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mitgliedern für gute Verpflegung in jeder Preislage und gute Unterkunft

Arosa

Hotel Orelli, von Juni bis Oktober – Senioren-Ferien, Orellis Restaurant – für die ganze Familie, Telefon 081 31 12 09

Herzogenbuchsee

Alkoholfr. Hotel-Restaurant Kreuz, Kirchgasse 1, Telefon 063 61 10 18

Luzern

Alkoholfr. Hotel-Rest. Krone, Weinmarkt 12, Telefon 041 22 00 45
Alkoholfr. Hotel-Rest. Waldstätterhof, Zentralstr. 4, Telefon 041 22 91 66

Romanshorn

Alkoholfr. Hotel-Rest. Schloss, Telefon 071 63 10 27

Solothurn

Alkoholfr. Café-Rest. Hirschen, Hauptgasse 5, Telefon 065 22 28 64

Steffisburg

Alkoholfr. Hotel zur Post, Höchhausweg 4, Telefon 033 37 56 16

Thun Sommerbetrieb

Alkoholfr. Restaurant Schloss Schadau, Telefon 033 22 25 00



**Ideal
für alle Stoffe und jede Naht**

Coop bietet seinen Mitgliedern

Ferien mit Preisvergünstigung

in allen fünf
bestgeführten Coop-Hotels:

- ☐ Hotel Bellevue, St. Moritz
- ☐ Hotel Waldstaetten, Weggis
- ☐ Hôtel du Léman, Jongny
- ☐ Hôtel du Rhône, Sion
- ☐ Hôtel Bon Accueil, Montreux

Verlangen Sie unverbindlich
Prospekt und Preisliste.

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

- ☐ Ich bin Coop-Mitglied.
- ☐ Ich bin noch nicht Coop-Mitglied, möchte es aber werden.

Senden an: **Coop-Reisen**
Clarastrasse 33
4005 Basel

Ferienhaus Sonnenhalde

Heimelstrasse
6314 Unterägeri ZG
Telefon 042 72 32 72

Pensionspreise ab 1.1.81
VP pro Person, inkl. Taxen

Einerzimmer m. fl. W.	Fr. 43.50
Einerzimmer m. Dusche, WC und Balkon	Fr. 53.50
Doppelzimmer m. fl. W.	Fr. 43.50/42.-
Doppelzimmer m. Dusche, WC und Balkon	Fr. 53.50/52.-
Kinder ab 11 Jahren im Zimmer der Eltern	Fr. 35.-
Heizungszuschlag Oktober-März	Fr. 1.50 pro Tag

Die Gäste besorgen ihre Zimmer selbst.
Einmal pro Woche wird die Reinigung durch unser Personal ausgeführt.

Kinderabteilung	
Säuglinge und Kleinkinder	*Fr. 25.-
Schulkinder bis 10 Jahre	*Fr. 29.-

In diesen Preisen sind Überwachung, Spielanleitung usw. inbegriffen.
Kleider und Wäsche sind mit Zeichen zu versehen.
Kosten der Kinderwäsche pro Tag: Fr. -50.

* Nur dank grosszügiger Beiträge von unseren beiden Träger-Organisationen sind wir in der Lage, diese nicht kostendeckenden Preise beizubehalten.

Die schweizerischen Krankenkassen gewähren Beiträge an ärztlich verordnete Erholungsaufenthalte.

Stiftung Schweizerische Ferienheime
«Für Mutter und Kind»

Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft
Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

18.1-212051
SCHWEIZ LANDESBIBLIOTHEK
HALWYLSTR 15
3005 BERN

Adressberichtigungen nach A 1, Nr. 179 melden

SGF Zentralblatt

AZ/PP

CH-3084 Wabern

Abonnement poste

Imprimé à taxe réduite